Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 16

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Genie für die Vorbereitung und die Ausführung aller auf die Operationen Bezug habenden Ordres. — Um den Armee-Intendanten mit seinem Stabe, zu welchem auch der Commandant der Feld-Gendarmen und die Angestellten der Post und Telegraphen gehören, gruppiren sich folgende 6 Directionen:

1. Gesundheits-Direction zur Beaufsichtigung des Sanitäts-Dienstes in den Armee-Corps und der Armee-Hospitäler.
2. Commissariat-Direction zur Regelung aller Verpflegungs-, Bekleidungs- und Geld-Angelegenheiten.
3. Veterinär-Direction zur Beaufsichtigung des Veterinär-Dienstes in den Armee-Corps und beauftragt mit der Einrichtung von Pferde-Heilanstalten.
4. Transport-Direction zur Beaufsichtigung des gesammten Transport-Dienstes; Eisenbahnen, Fuhrwesen, Schifffahrt.
5. Artillerie-Direction zur Leitung des Artillerie-Parks.
6. Genie-Direction zur Leitung des Genie-Parks.

Beide Parks hängen, wie man sieht, nur vom Armee-Intendanten ab und haben mit dem Artillerie- und Genie-Commando nichts zu schaffen. —

Im Hauptquartier des Armee-Corps findet eine Theilung der Befehle unter die beiden Haupt-Organe nicht mehr statt, d. h. die Intendanz fehlt. —

Unter dem Chef des Generalstabes steht der Generalstab, das Commando der Artillerie, das Commando des Genie, die Sanitäts-Direction (der Corps-Arzt) und die Commissariats-Direction. —

Das Hauptquartier der Division ist noch einfacher gebildet; ein Genie-Commando besteht nicht mehr, sondern ein Ingenieur-Offizier ist dem Stabe attachirt, um speziell über alles seine Waffe Betreffende Auskunft zu geben; im übrigen muß er, wie jeder andere Offizier, den ihn treffenden Dienst in der Front thun.

Die ministerielle Instruction vom 15. November schreibt in bestimmter Form vor, daß die Chefs der genannten Directionen, Artillerie, Genie, Sanität, Commissariat, Feld-Gendarmerie u. s. w., direct und unter einander auf dem Dienstwege (Instanzenweg) von der Division zum Armee-Corps, zur Armee bis zum großen Hauptquartier alle den rein technischen und administrativen Theil ihres Dienstes berührenden Fragen erledigen und stets die Instructionen und Directionen des Chefs der nächst höheren Befehlsstelle befolgen sollen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß die erhaltenen Instructionen und Directionen sich mit der Ausführung der von ihren speziellen Vorgesetzten, den Divisions-, Armee-Corps- oder Armee-Commandanten erhaltenen Befehle in Einklang bringen lassen.

6. Das Etappenwesen.

Nur wenig hierauf Bezügliches ist in der ministeriellen Instruction zu finden. Als Grundsatz gilt, daß das gesammte Etappenwesen unter dem General-Intendanten der Armee steht und speziell von der General-Direction des Transportwesens abhängt.

In Deutschland ist dies bekanntlich anders. Die oberste Leitung des Etappen-Dienstes ist einem General-Inspecteur der Etappen und Eisenbahnen anvertraut, welcher unter sich die Etappen-Inspecteure der einzelnen Armeen, den Chef des Eisenbahndienstes, den General-Intendanten und Chefs des Sanitäts-Dienstes, der Posten und Telegraphen hat.

Die italienischen Etappen sind auf den Eisenbahnen zu 200 Kilometer und auf den gewöhnlichen Straßen zu 25 Kilometer normirt. Jede Armee besitzt ihre eigene Etappen-Linie, welche vom Armee-Hauptquartier bis in ihr, gewöhnlich in einer der großen Festungen des Landes etablirtes Central-Depot reicht.

Aller Nachschub aus dem Lande und aller Abfluß in's Land hat auf dieser Linie zu erfolgen, und die ganze Bewegung auf ihr wird vom Armee-Intendanten geleitet und verwaltet. — Zunächst nehmen an diesem Dienste Theil die Inspectoren der Eisenbahnen und die Directoren der Telegraphen und Posten (als Mitglieder der General-Direction des Transportwesens), speziell sind dann dem Armee-Intendanten noch eine gewisse Zahl von Offizieren und Beamten zur Installation der verschiedenen Etappen-Commando's zur Verfügung gestellt. Ihre Zahl kann natürlich nicht im Voraus bestimmt sein, sondern wird mehr oder weniger von den Schwierigkeiten abhängen, welche die Armee zu überwinden hat, um in fortwährend sicherer und ungestörter Verbindung mit ihrer Operations-Basis bleiben zu können.

Ueber die zur Mobilisation der Armee erlassenen Vorschriften, sowie über die Ersatztruppen und die mobile Miliz haben wir jüngst dem Leser berichtet. Die neue Einrichtung der Alpen-Compagnien ist bereits in Nr. 49—52 der „Schweiz. Mil.-Zeitung" von 1874 detaillirt dargestellt.

Revue Belge d'art, de sciences et de technologie militaires. Paraissant tous les trimestres. Directeur: P. Henrard, major d'artillerie. — Première année. Tome I. Bruxelles, 1876. C. Muquardt, librairie militaire.

Schon bei einer früheren Gelegenheit empfahlen wir den französisch verstehenden Offizieren ein höchst verdienstvolles belgisches, periodisch erscheinendes kriegswissenschaftliches Werk, dessen ersten Band wir damals besprachen. Ein später erschienener zweiter Band ist uns bis jetzt nicht zu Gesicht gekommen. Die vorliegende vierteljährlich erscheinende Revue Belge ist, wie wir aus der Vorrede erfahren, die Umformung jenes bereits empfohlenen Jahrbuches und wird nach den gleichen Prinzipien redigirt werden. Außer Original-Aufsätzen (wie jene Arbeit des Obersten Brialmont über die Ein-

schließung befestigter Lager im Jahrbuche), Uebersetzungen, Résumés der interessantesten Werke oder Journal-Artikel wird der Leser in ihr eine militärische Chronik und eine Uebersicht der wichtigsten literarischen Erscheinungen finden. Das 1. Heft bringt die Organisation des militärischen Eisenbahndienstes, eine Etude über die Taktik der Feld-Artillerie vom Herausgeber, das neue französische Reglement über die Manöver der Infanterie, u. s. w.

Die erste Schule des Soldaten aus den hinterlassenen Papieren des Hauptmanns G. Wiert vom 1. Nassauischen Infanterie-Regiment, gefallen bei Wörth am 6. August 1870. Zusammengestellt von A. Pfister, Hauptmann im Grenadier-Regiment Königin Olga Nr. 119. Zweite unveränderte Auflage. Stuttgart. Verlag von Karl Aue 1875.

Vorliegende kleine Schrift ist die Hinterlassenschaft eines bei Wörth gefallenen Offiziers, der neben vieljähriger practischer Thätigkeit durch manche literarische Arbeiten auf die jüngeren Elemente belehrend gewirkt hat.

Ein Kamerad des Gefallenen hat es übernommen aus einer Zahl von Studien und Betrachtungen über die verschiedenen Zweige des Dienstes, die in Folge des jähen Todes des Verfassers unvollendet blieben, ein Ganzes zusammenzufügen.

Nach einer kurzen Einleitung behandelt die Schrift die Unterrichtsgegenstände, welche Woche für Woche bei der in Deutschland auf 10 Wochen bemessenen Rekrutenschule vorzunehmen sind. Ferner bespricht der Verfasser die Vorbereitung des Unterrichtspersonals, die Anordnung der Uebungen und den theoretischen Unterricht. Mit großer Gründlichkeit und Sachkenntniß sind die bei den Uebungen vorkommenden Fehler, ihre Ursache und die Mittel ihnen abzuhelfen behandelt.

Für Instruirende ist in der kleinen Schrift manches Lehrreiche enthalten.

Die Theilnahme der großherzogl. Hessischen (25.) Division an dem Feldzuge 1870/71 gegen Frankreich. Auf höchsten Befehl Seiner königl. Hoheit des Prinzen Ludwig von Hessen und auf Grund offizieller Acten dargestellt von H. Scherf, Major im Generalstab der großherzogl. Hessischen (25.) Division. Von der Mobilmachung (16. Juli) bis 17. August 1870. Mit 3 Skizzen und 2 Karten. Darmstadt, Buchhandlung des großherzogl. Staatsverlages. 1875.

Die großherzogl. hessische (25.) Division hat an dem Krieg gegen Frankreich einen wesentlichen Antheil genommen. Nunmehr erscheint in ähnlichem Format und Ausstattung wie das preußische Generalstabswerk der Bericht über die Thätigkeit der hessischen Division. Dieses wird aber für die meisten Offiziere von besonderem Interesse sein, da die Thätigkeit einer einzelnen Division sich leichter übersehen läßt und die Leistungen der verschiedenen Truppenkörper ausführlicher behandelt werden können, als dieses in einem Bericht der Fall ist, wo erzählt werden muß, was Armeen von mehreren hunderttausend Mann geleistet haben. Es verhält sich mit solchen Berichten gerade, wie mit den Karten von kleinen und großen Maaßstäben. Erstere sollen eine Uebersicht (ein Bericht der großen Ereignisse, Operationen und ihres Zusammenhanges) letztere mehr Einzelnheiten geben Jede dieser Arten Berichte haben daher ihre besonderen Vorzüge. In dem vorliegenden hoffen wir viele Details zu finden.

In der 1. Lieferung, die bis jetzt erschienen ist, wird die Zeit bis zum 17. August behandelt. In dieser Zeit hatte die hessische Division ein einziges Mal Gelegenheit, und zwar am Abend der Schlacht von Vionville, in den Kampf einzugreifen.

Besonderes Interesse wird die nächste Lieferung bieten, da in dieser die Schlacht vom 18. August zur Behandlung kommt, in welcher die hessische Division eine schwierige und blutige Aufgabe zu lösen hatte.

Die der 1. Lieferung beigegebenen Karten sind in Farbendruck schön ausgeführt.

Ausland.

Deutsches Reich. Berlin, den 10. April 1876. (Inspektion.) Se. Maj. der Kaiser besichtigt in diesem Jahre vierzehn Tage später wie sonst üblich die Bataillone des Garde-Corps, da der Rath der Aerzte ihm eine erhöhte Schonung auferlegt. Die betreffenden Besichtigungen werden in den ersten Tagen des Mai a. c. stattfinden; bald nach Ablauf derselben tritt der Monarch die üblichen Badereisen an.

(Fußbekleidungsfrage.) Wie Ihnen bekannt sein wird, findet im Sommer dieses Jahres eine Ausstellung von Schuhwerk aller Art, besonders auch in Rücksicht für den Bedarf der Armeen, in Bern statt. Welchem System hierbei der Preis zufallen dürfte, scheint durch die Thatsache illustrirt zu werden, daß das preußische Kriegsministerium dem Professor der Anatomie in Zürich, Dr. Georg Herrmann Meyer, vor Kurzem mittheilen ließ, daß Schuhe nach der Construction des Professors in der preußischen Armee eingeführt werden sollen und sämmtliche Truppencommando's sich das Werk desselben: „Die richtige Gestalt des menschlichen Körpers in ihrer Erhaltung und Ausbildung" anzuschaffen haben. Das Werk enthält sieben Abschnitte, deren Kenntnißnahme auch, insofern sie nicht den menschlichen Fuß und den Schuh berühren, für die Armee intentionirt sein dürfte. Dieselben behandeln: 1) die aufrechte Haltung des Menschen; 2) den menschlichen Brustkorb und das Schnürleib; 3) die Rückenverkrümmungen und die Schulbank; 4) die menschliche Hand; 5) die richtige Gestalt des Schuhes; 6) den menschlichen Fuß und den menschlichen Gang; 7) die Gymnastik als Diäteticum und als Heilmittel. Es dürfte in den Annalen der Heeresleitung jedenfalls einzig dastehen, daß das Buch eines Professors den Truppencommando's zur Beschaffung nicht nur anempfohlen, sondern dieselbe befohlen wird.

(Einjährigen Freiwilligen-Examen.) Es fällt hier in Berlin auf, daß man neuerdings in der Beurtheilung der Prüfungsarbeiten für die Erlangung des Zeugnisses der Reife für den einjährigen Dienst weit schärfer geworden ist wie bisher, so daß im Durchschnitt die Hälfte und mehr der Expektanten in diesem Examen durchfällt. Der Grund zur Erklärung dieser Erscheinung ist auf zwiefachem Gebiet zu suchen; einmal ist der Zudrang zum einjährigen Frei-